

Umlegungsverfahren „Sattlersäcker“

Gemeinde Billigheim

Gemarkung Allfeld

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 BauGB

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2025 den Umlegungsplan gem. § 66 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der geltenden Fassung) für folgende Flurstücke aufgestellt:
Nr.: 4586, 5830, 6625, 6626, 6627, 6628, 6629, 6630, 6631, 6632, 6633, 6634, 6635, 6636, 6637, 6638, 6639, 6640, 6641, 6642, 6643, 6644, 6645, 6646
2. Dem Umlegungsplan liegt der seit 15.05.2024 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Sattlersäcker“ zugrunde.
3. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB) für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 3/1, 3/2, 4, 4/1, 4/2, 4/3 und 5.
Die Umlegungskarte stellt den künftigen Zustand des Umlegungsgebietes dar. Sie enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grundstücksgrenzen und Bezeichnungen sowie Flächen im Sinne des § 55 Abs. 2 BauGB die auf der Grundlage des Bebauungsplanes der Gemeinde zugeteilt werden.
Das Umlegungsverzeichnis führt die Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart auf. Hierbei wird der alte und neue Bestand unter Angabe der jeweiligen Eigentümer gegenübergestellt. Des weiteren werden Rechte und Lasten in ihrer Form vor und nach der Umlegung beschrieben. Die anfallenden Geldleistungen und deren Fälligkeit wird ebenfalls aufgeführt.
4. Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde während der Sprechzeiten eingesehen werden.
5. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.
6. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
7. In der Bekanntmachung der Gemeinde Billigheim vom 28.07.2022 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Billigheim, den 06.05.2025

Umlegungsausschuss

gez. Martin Diblik

Bürgermeister